

Einige Thesen zur Frage der Fusion, Föderation oder Konföderation von Landeskirchen

Stephan Schaede

1. Wie menschliches Leben überhaupt wesentlich Zusammenleben ist, kommt Glaubensleben nur zu sich selbst, wenn es sich zumindest auch in der Form von Zusammenleben gestaltet. Dem entspricht, dass Gottes Geist, der nach Überzeugung des Neuen Testaments das Sein der Kirche wesentlich konstituiert, wie Schleiermacher behauptet hat, Gemeingeist ist.¹ Der heilige Geist ist gesellig und will geistlich qualifizierte Geselligkeit.

2. Der Gemeingeist bewirkt allein schon deshalb, weil er der Geist Jesu Christi ist, einerseits das Zusammenleben mit Jesus Christus, andererseits das Zusammenleben mit Menschen im Glauben untereinander. Dabei geht das „neue Leben“ jedes glaubenden Individuums „aus dem Gesamtleben“ der christlichen Kirche hervor. Das „Gesamtleben“ der Kirche wird wiederum durch das Zusammenleben mit Christus konstituiert.²

3. Wie stellt der Geist das Zusammenleben mit Christus und der Glaubenden untereinander her? Nach evangelischer Überzeugung besteht einer der unzweideutigsten Wege des Geistes darin, sich solo verbo, also durch die Verkündigung des Evangeliums in allen nur denkbaren Formen und durch die Sakramente der Taufe und des Abendmahls Gehör zu verschaffen. Wo Kirche ist, lässt sich deshalb nach reformatorischem Verständnis mit den beiden in der Confessio Augustana 7 genannten Kriterium identifizieren. Kirche ist da, wo die Sakramente recht verwaltet und das Evangelium rein verkündigt wird. Kirchliches Handeln geht nicht allein in diesen Handlungen auf. CA 7 hat keine Begriffsdefinition von Kirche formuliert, sondern vielmehr eine Art Identifikationsformel vorgelegt, die sich an Entscheidendem kirchlichen Lebens orientiert.

4. Die Kirche ist nirgends und niemals das Leben Christi. Die Kirche darf sich nicht mit Jesus Christus identifizieren. Vielmehr lebt sie von ihm. Und sie lebt mit ihm als ihrem Gegenüber zusammen. Bonhoeffers Wendung „Jesus Christus als Gemeinde existierend“³ ist höchstproblematisch und sollte vermieden werden. Weder ist die Erfolgsgeschichte der Kirche die Erfolgsgeschichte Jesu Christi. Noch ist die Leidensgeschichte der Kirche die Leidensgeschichte Jesu Christi. Und erst recht sind Kirchenstrukturreformen keine Reformen, die die Kirche Jesus Christus ähnlicher werden lässt. Sie betreffen die Institution, also das, was man auf den Begriff „Kirchentum“ gebracht hat. Die Aufgabe von Kirchenleitung besteht bei Strukturreformen darin, zu vermeiden, dass aus einem Kirchentum ein Kirchenungetüm wird bzw. zielt darauf ab, immer weniger mit einem Kirchenungetüm gemeinsam zu haben.

5. Die vom institutionalisierten Kirchentum als solchem zu unterscheidende geglaubte Kirche wird von Paulus als Leib Christi (1. Kor 12,27), bzw. korrigierend präzisierend als Summe der

¹ Vgl. D.F.E. Schleiermacher, *Der christliche Glaube*, §121, hg. von M. Redeker, Bd. 2, Berlin 1960, 248.

² Vgl. Schleiermacher, aaO., §113, 207.

³ Vgl. D. Bonhoeffer, *Sanctorum communio. Ein dogmatische Untersuchung zur Soziologie der Kirche*, Werke I, hg. von J. von Soosten, 1986, 134ff.

Glieder begriffen, deren Haupt Jesus Christus sei (Eph. 1,22 u. 4,15f.). Aus dieser Metapher vom Leib Christi lässt sich mit einigen guten theologischen Argumenten herleiten, dass die geglaubte christliche Kirche nur eine sein kann. Solange Sakraments- und Gottesdienstgemeinschaft herrscht, steht der einen geglaubten Kirche eine Vielzahl im Bekenntnis unterschiedlich orientierter landeskirchlicher Kirchentümer zwar nicht entgegen, aber schon in Spannung dazu. In jedem Fall muss klar sein: Die identitätsbildende geistliche Kraft von Landeskirchen ist von ganz relativem Gewicht. Identitäten von Landeskirchen sollten in theologischer Perspektive also so pragmatisch wie irgend möglich begriffen und behandelt werden. „Feindliche Übernahmen“, „Angst vor Identitätsverlust durch Fusion“, „Geschlucktwerden“ kleinerer durch größere Kirchentümer können mit theologisch relevanten Identitätsfragen nichts zu tun haben, solange nicht Glaubensfragen auf dem Spiel stehen. Sollte je im Kontext von Konföderationen, Föderationen oder Kooperationen von einer Art „Minderheitenschutz“ die Rede sein, so kann dieser Schutz bestenfalls kirchentumpolitischer Natur sein. Er ist als sehr weltlicher Schutz äußerst kritisch zu betrachten. Denn die Motive des größeren Kirchentums, die einen solchen Schutz nötig machen, sind ungeistliche Motive, sowie die Motive des kleineren Kirchentums, auf einen entsprechenden Schutz unter Umständen mit wenig guten geistlichen Gründen zu pochen, ungeistlich sind und bleiben. Der heilige Geist muss als Gemeingeist nicht vor sich selbst geschützt werden.

6. Eine geistlich besonders tragische Geistlosigkeit besteht darin, wenn Menschen darauf pochen, vor allem und an erster Stelle geistlich für sich sein zu wollen und ihren Glauben allein leben und ausleben meinen zu müssen. Das muss klar sein, wenn von der in der protestantischen Tradition hochgehaltenen Individualität des Glaubenslebens⁴ die Rede ist. Zwar entscheidet sich, wie Daniel Friedrich Ernst Schleiermacher sagen würde, an meinem Verhältnis zu Gott bzw. Jesus Christus, welches Verhältnis ich zur Kirche und also Gemeinde habe⁵. Aber klar ist auch. Es wird hier nicht das individuelle Verhältnis des Menschen zu Gott gegen das Verhältnis zur Kirche ausgespielt. Vielmehr wird eine Vorordnung formuliert. Das Verhältnis zu Gott ist niemals ohne die Gemeinde. Geistliches Zusammenleben ist für das Glaubensleben jedes Einzelnen notwendig.

7. Welche Kirchenstrukturen und Leitungsebenen sinnvoll und geboten sind, entscheidet sich allein an der Frage, inwiefern sie in größtmöglicher Intensität das Wirken des Geistes solo verbo, der Glaubensentfaltung- und freiheit der in ihr miteinander besonders verbundenen Christenmenschen unterstützen oder aber verhindern, aufhalten oder gar blockieren. Es gibt nicht die einzig wahre Kirchenstruktur und die einzig wahre Organisationsgröße. Kirchenstruktur und Organisationsgröße können sich etwa an der Frage orientieren, wie sich die beiden in CA 7 genannten Bestimmungen möglichst wirkungsvoll, kraftschonend und unter Vermeidung von allzu menschlichem Ärger realisieren können. In der richtigen Applikation dieses Kriteriums steckt die eigentliche Arbeit – die Arbeit aller ernstgemeinten Kirchenreformbemühungen.

8. Es wäre ein Irrtum, in einer ganz bestimmten Gemeinde- oder Kirchenverfassung das Antidotum gegen ekklesiale Verirrungen entdecken zu wollen.

Einerseits: Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen.

Andererseits: Der Geist Jesu Christi ist ein *Kosmopolit* und handelt insofern kosmopolitisch. Die Haus- und dann Einzelgemeinde tut gut daran, sich selbst nicht die Nächste zu sein und insofern die Priorität des geglaubten Leibes Christi als Ganzem – und also nicht etwa einer institutionalisierten Weltkirche – vor der Einzelgemeinde anzuerkennen. Wo Kirchenverfassungen größere Kirchentümer mit Leitungsinstanzen vorsehen, tun diese Leitungsinstanzen gut daran, sich vor Augen zu führen, dass sie – geistlich gesehen – weder als

⁴ Vgl. das Papier von H.M. Heinig.

⁵ Vgl. D.F.E. Schleiermacher, *Der christliche Glaube*, §24, hg. von M. Redeker, Bd. 1, Berlin 1960, 137.

solche die Einheit der geglaubten Kirche repräsentieren noch dem kosmopolitischen Wirken des Geistes näher stehen als die Einzelgemeinden. Ihre Repräsentationsfunktion ist wesentlich kirchenpolitischer Natur.

9. Dass überhaupt geistliche Vertretung von Christenmenschen durch andere Christenmenschen etwa in der Vertretung von Kirchen gegenüber politischen Instanzen notwendig ist, ist Kennzeichen einer noch nicht erlösten vorläufigen vorletzten Welt. Der Heilige Geist und sein Wirken im Einzelnen sowie in Glaubensgemeinschaften ist wesentlich unvertretbar.

10. Der Heilige Geist weht nicht zwingend mit streng *repräsentativ* generierten demokratischen Strukturen und Mehrheiten. Es ist noch nicht gesagt, dass eine Synode, in der mein Kirchenkreistagsabgeordneter sitzt mich als Glaubenden besser repräsentiert als eine, in der nur die Kirchenkreistagsabgeordnete des Nachbarkirchenkreises sitzt, wenn denn ordentlich gewählt wurde.

Die Frage, ob ich mich unmittelbar durch die einer Landeskirche vorstehende Leitungsperson bzw. Kirchenleitung kirchenpolitisch repräsentiert fühle, sollte nicht von Gemütsfragen, persönlicher Kontaktmöglichkeit oder der Frage abhängig gemacht werden, ob die Sternensänger aller Gemeinden in die Hauptkirche meiner Landeskirche passen.⁶ Sollte das zutreffen, müsste die Hannoversche Landeskirche sofort die Marktkirche zu einer Fünfschiffigen Großkirche ausbauen oder sich selbst schleunigst verkleinern.

11. Eine gebündelte Repräsentation der Kirche durch eine Person oder ein Leitungsgremium gegenüber Gott kann es nicht geben. In dieser theologischen Dimension ist eine Repräsentation nach evangelischem Verständnis im Unterschied zum katholischen Verständnis vollkommen überflüssig, ja entmündigt und stört das Verhältnis jedes einzelnen Christenmenschen zu Gott. Der Heilige Geist will mit jedem Christenmenschen höchstpersönlich und unmittelbar zusammenleben.

12. Eine Repräsentation der Kirche gegenüber anderen gesellschaftlichen Institutionen durch eine Leitungspersönlichkeit oder Leitungsgruppe ist erfreulich, aber für das Zusammenleben der Kirche nicht essentiell. Insofern es das Zusammenleben der Kirche stärkt und fördert (Bildungsfragen, Fragen der Kirchenfinanzierung, Fragen der kulturellen Einbindung der Kirche usw.), steht zu vermuten, dass der Geist Gottes an einer solchen Repräsentation sein Vergnügen hat.

13. Es gibt keinerlei personale gar amtlich fundierte apostolische Sukzession. Apostolische Sukzession ereignet sich je und je da, wo Menschen Jesus Christus und nicht sich selbst verkündigen. Eine Landeskirche kann deshalb auch, wenn eine den alten institutionellen Adam dokumentierende Angst vor Identitätsverlust der vorausgehenden Teilkirchen dies aufnötigt, auch von zwei oder drei Landesbischöfinnen oder Präsidien repräsentiert werden. Nicht an der Zahl der Personen der geistlichen Leitung, sondern mit ihnen gemeinsam an allen, die für das geistliche Leben der Kirchen Verantwortung tragen, scheiden oder vereinen sich die Geister.

14. Landeskirchliche Flurbereinigungen zur Vereinfachung der Verständigung der jeweiligen Landeskirchen in Sachen Bildungsfragen leuchten ein. Das sind kirchenpolitische Argumente, die indirekt wiederum den CA 7 aufgestellten Kriterien dienen. Denn wenn sich dadurch unnötige Zeitverschwendung und Reibungsverluste verhindern lassen und die gewonnene Zeit genuinen geistlichen Aufgaben zugute kommt, dann steht eine landeskirchliche Organisation in der Pflicht, sich zu reformieren.

⁶ Vgl. das Papier von G. Etzelmüller.

15. Kirchenfusionen und Konföderationen sind als Probleme zunächst einmal als persönliche Probleme auf relativ hohem Niveau. Denn sie erregen wohl nur das Glaubensleben hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlicher überregionaler Funktionsträger und Funktionsträgerinnen.

Den allermeisten der übrigen Gemeindeglieder ist völlig egal, welcher Landeskirche sie angehören, wenn sie überhaupt wissen, wie die Landeskirche heisst, der sie angehören.

Die Fusion auf landeskirchlicher Ebene ist im Vergleich zu Fusionen auf Gemeindeebene insofern leichter als ein direkter Zusammenhang zwischen Kirchenaustritt, Nachlassen der Seelsorgeintensität, also der schlechte Zirkel von Reduktion der geistlichen Versorgung und Schwinden des kirchlichen Lebens nicht zu befürchten ist.

Wem genau tut es weh, wenn es auf dem Gebiet der Landeskirchen Hannovers, Braunschweigs, Oldenburgs und Schaumburgs irgendwann einmal nur noch ein Landeskirchenamt gibt? Wem tut es weh, wenn sich auf diesem Gebiet nur noch ein Predigerseminar, ein Pastoralkolleg, ein Religionspädagogisches Institut usw. befinden?

Dem Heiligen Geist tut das vermutlich überhaupt nicht weh, wenn die Reduktion entsprechender Institutionen nicht zum Verlust in der Intensität von Ausbildung und Fortbildung führt. Es schmerzt die Hauptamtlichen. Es schmerzt womöglich Menschen, die regionale Identitäts- und Traditionsmuster prägen.

Mit lokalen und regionalen Prägungen und Traditionen zu argumentieren, ist ein Argument. Es ist aber kein theologisch qualifiziertes Argument. Hier gehören dringend die weltlichen Momente in der kirchlichen Traditionsbildung als weltliche aufgedeckt. Institutionelles lokal orientiertes Beharrungsvermögen, und wenn es noch so religiös und ritualtradiert daherkommt, muss sich die Frage gefallen lassen, ob es - einmal ganz ungeschützt gesagt – nicht auf Unglaube beruht. Der Heilige Geist ist kein Oldenburger. Der Frage freilich, ob er zu Oldenburger lieber anders als zu Hannoveranern kommen sollte, ist folgendes entgegenzuhalten. Sollte das der Fall sein, ist der Heilige Geist zu einem solchen innerhalb der Provinzen changierenden Verhalten durchaus imstande, auch wenn etwa das Landeskirchenamt ein identisches ist.

16. Identifikationsleistungen von Bundesländern sollten der Treibstoff für Kirchenfusionen nicht sein. Kyriejodler in Bayern dürften Gottes Geist eher erschrecken als entzücken.

Es spricht einiges für eine behutsame Annäherung von landeskirchliche Grenzen an Bundesländergrenzen. Die Gründe dafür können aber gar nicht pragmatisch genug gefasst werden. Der Heilige Geist ist nicht und niemals ein föderal orientierter Lokalpatriot. Bundeslandbezogene Identifikationsleistungen sind und bleiben rein weltliche Identifikationsleistungen. Wer auf sie pocht, bespricht den alten ekklesiologischen Adam. Darin liegt eine Gefahr der Übereinstimmung von staatlichen Grenzen mit Grenzen von Kirchentümern.

17. Wenn aus lokalpatriotischen Gründen, und seien sie noch so sehr in gewachsenen Strukturen begründet, darauf Wert gelegt wird, dass das Landeskirchenamt im Hauptort B der einen Landeskirche, die Kanzlei der geistlichen Leitungsperson jedoch in Hauptort A der anderen vorherigen Landeskirche liegen müssen, dann sind die Motive kirchenpolitischer Natur und theologisch überhaupt nicht zu begründen. Jeder Versuch, diese Motive dennoch theologisch zu begründen, wäre Ausdruck ekklesiologischen Neuheidentums. Die Intensität der Gegenwart des Heiligen Geistes steigt und schwindet nicht mit der Nähe und Ferne des Sitzes einer Landesbischofin, eines Präses oder Kirchenpräsidenten.

18. Strukturreformen und -fusionen, die *konfessionsverschiedene Landeskirchen* miteinander verbinden, gefährden die konfessionelle Identität, nicht jedoch die evangelische Identität. Aus guten noch zu diskutierenden theologischen Gründen können sie tapfer ertragen werden. Die institutionenpolitischen Hürden solcher Fusionen sind allerdings erheblich. Geglückte

konfessionsübergreifende Fusionen sorgen unter Umständen dafür, dass sich die konfessionellen Prägungen selbst ekklesiologisch nicht zu wichtig nehmen. Der Heilige Geist ist weder Lutheraner noch Reformierter oder Unierter.

19. Strukturreformen überhaupt und erst Recht im Blick auf ganze Landeskirchen sind geistliche Wagnisse auch deshalb, weil sie zu einer verstärkten Selbstbeschäftigung der Institution Kirche mit sich selbst führen. Selbstbeschäftigung ist aber schnell geistlos, weil sie nicht maßgeblich die in CA 7 genannten Kriterien, sondern anderes in den Vordergrund rücken lässt, nämlich die Liebe zu vertrauten und lieb gewordenen Strukturen, die Liebe zum eigenen Amt und dessen Bedeutung sowie die ja zunächst in beruflicher Leidenschaft begründete Bestätigungssehnsucht kirchlicher Amtsträger.

20. Angesichts dieser sehr menschlichen und nahezu unvermeidlichen Probleme ist daran zu erinnern, dass Martin Luther von der christlichen Kirche selbst behauptet hat, sie sei die größte Sünderin⁷, sei aber auch dazu befreit, Gott um Vergebung ihrer Sünden zu bitten hat. – Bei Fusionen handeln die leitenden Verantwortungsträger – leider – niemals durchgängig und – leider – nicht alle aus lauterer Motiven. Es wird zumindest auch taktiert. Der Heilige Geist ist gewiss kein Taktiker. Festgottesdienstagenden, die Fusionen, Föderationen oder Konföderationen feiern, sollten das spürbar reflektieren.

21. Ein oftmals vorgebrachtes Argument für Fusionen bzw. (Kon)föderationen sind die Einsparungsgründe. Eine Konföderation bzw. Fusion sollte in der Tat nur dann vollzogen werden, wenn es sich finanziell lohnt. Zunächst einmal kosten jedoch Kooperationen, Konföderationen und Fusionen in einer ersten Phase viel Nerven, Zeit und zusätzliches Geld. – Es darf nicht so kommen wie beim Energieeinsparbeschluss einer südniedersächsischen Kommune. Dort wurde, um Strom zu sparen, jede zweite Straßenlaterne ausgeschaltet. – Die Stromersparnis erschien immens, die Entfernung der Straßenlaternen übrigens dann de facto auch immenser als man gedacht hatte. Vor allem aber haben sich die Kosten für die Bezahlung der Elektriker, die jede zweite Laterne ausschalten mussten, derart summiert, dass die Ersparnis noch allzu lange auf sich warten lässt.

22. Für die Verständigung über Sinn und Grenzen des Bekenntnisstandes von Kirchentümern sorgen neben den Kirchenämtern vor allem die Universitäten und theologischen Bildungsinstitutionen. Bekenntnisfragen sind genuin theologische Fragen. Insofern partizipieren die Universitäten an der Kirchenleitung. Das sollten Konföderations- und Fusionsreflexionen mit berücksichtigen und dafür Sorge tragen, dass ein freier kritischer Geist von den Universitäten zu den kirchenleitenden Institutionen der Kirchentümer und wiederum von den Kirchentümern zu den Universitäten wehen kann.

⁷ Vgl. M. Luther, Predigt vom 9. April 1531, WA 34/1, 276, 7-9.